

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 30

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

30. Juli 2021

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)****Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 30. Juli 2021

I. A. Wagner

Referat 32 (Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde)**Durchführung der Fischerprüfung am 10.09.2021**

Die Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines wird am **27.08., 03.09. und 10.09.2021** im Hans-Sachs-Haus, Sitzungszimmer 1-Zenica (gemeinsam mit 2-Newcastle) und 5-Olsztyn, 4. Etage, 45879 Gelsenkirchen, durch die untere Fischereibehörde der Stadt Gelsenkirchen durchgeführt.

Die Prüfungstage am **27.08.2021 bzw. 03.09.2021** sind hierbei nur für Personen vorgesehen, für die bereits die Anmeldungen bei der unteren Fischereibehörde vorliegen.

Alle weiteren ab dem 30.07.2021 eingehenden Anträge auf Zulassung zur Prüfung können nur für den **10.09.2021** berücksichtigt werden und sind spätestens **zwei Wochen** vor dem Prüfungstermin, beim Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung - untere Fischereibehörde, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen -, einzureichen (**hier Abgabeschluss 27.08.2021; Eingangsdatum bei der Stadtverwaltung**).

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur eine begrenzte Anzahl von Anmeldungen berücksichtigt werden kann. Die Anzahl ist auf 60 Prüfungsteilnehmende beschränkt. Zudem werden nur Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung berücksichtigt, die vollständig sind (z.B. Ausnahmegenehmigung) und bei denen die Verwaltungsgebühr mit Antragstellung überwiesen wurde.

Anmeldungen die über die begrenzte Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinaus eingehen, können erst für die Ende November 2021 geplante Fischerprüfung berücksichtigt werden.

Generell gilt für die Teilnahme an der Fischerprüfung der sogenannte 3-G-Grundsatz. Das heißt, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer am Tag der Prüfung entweder geimpft, genesen oder negativ getestet sein muss. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Anmeldeformulare sind bei der vorbezeichneten Dienststelle, den Bürger-Centern sowie unter www.gelsenkirchen.de/fischerei verfügbar.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt 50,00 €.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Gelsenkirchen, den 19. Juli 2026

I. A. Olbering

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, den 20. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 – Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2021

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Ratsbeschluss zur Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen; Schulrechtliche Errichtung einer städtischen vierzügigen Grundschule - als offene Ganztagschule - an der Ebersteinstraße zum Schuljahr 2022/23 (01.08.2022)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen:

Die Errichtung einer vierzügigen städtischen Grundschule beginnend mit dem Jahrgang 1 am Standort Ebersteinstraße zum Schuljahr 2022/23 (01.08.2022) mit Zweifach-Sporthalle.

Die Schule trägt zunächst die Bezeichnung:

Grundschule an der Ebersteinstraße
Städtische Schule der Primarstufe
Ebersteinstraße 2* (*die HNR ist noch nicht festgelegt)
45881 Gelsenkirchen

Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass im Anmeldeverfahren Jahrgang 01 für das Schuljahr 2022/23 die für eine Errichtung einer Grundschule mindestens notwendige Zahl von 50 (2 x 25) Schülerinnen und Schüler erreicht wird.

Die Einführung des offenen Ganztages zum Schuljahr 2022/23 (01.08.2022) an der neu zu errichtenden Grundschule mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, einen gemeinwohlorientierten Träger für die Betreuungsmaßnahme in einem geeigneten Verfahren zu ermitteln.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der genannten schulorganisatorischen Beschlüsse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO).

Der Ratsbeschluss und seine Begründung können beim Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Referat Bildung, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 316, während der Dienstzeit (nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2021

I. A. Herzberg

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:
zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom:
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14. Juli 2021

I. A. Busatta

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2021: Galina Müller, Beschäftigte (Referat Bildung)

40jähriges Dienstjubiläum:

5. April 2021: Martin Mönninghoff, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster)

1. August 2021: Daniela Damschke, Beschäftigte (Referat Bürgerservice), Alberto Di Febo, Beschäftigter (GELSENDIENSTE), Heike Kasperek, Beamtin (Referat Bildung), Frank Peterhardt, Beschäftigter (GELSENDIENSTE), Joerg Tadday, Beschäftigter (GELSENDIENSTE)

15. August 2021: Christel Steiner, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Ruhestand:

1. August 2021: Jutta Gilles, Beschäftigte (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.